

Dank, Lob und wichtige Rechtsverleihung für die Stadt Wasserburg zum Ende des Dreißigjährigen Krieges

Nur noch wenige Tage – dann schließt die Ausstellung zum Dreißigjährigen Krieg im Museum Wasserburg. Noch bis Sonntag kann unter anderem ein ganz besonders wichtiges Dokument zur Stadtgeschichte im Original besichtigt werden.

Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und der damit verbundenen Notzeit für die Stadt bewilligte Herzog Maximilian am 16.01.1649, dass die Stadt Wasserburg mittwochs eine öffentliche Getreideschranne zum Verkauf von Getreide aus Besitz jenseits des Inns abhalten konnte. Diese Rechtsverleihung ist als Folge der Belagerung der Stadt 1648 und als Dank für die Tapferkeit der Bürger in den Kriegs- und Belagerungstagen im Sommer 1648 anzusehen.

Dionys Reithofer (†1819) war der erste, der diese wichtige Urkunde des Stadtarchivs erwähnte, in späteren Nennungen bleibt die Schrankenverleihung als Folge der erfolgreichen Abwehr der Belagerung durch die Schweden oft unerwähnt. Allein der Dank des Herzogs wird in den Mittelpunkt der Beschäftigung mit dieser Urkunde gestellt.



Urkunde: Schrankenverleihung als Dank für die abgewehrte Belagerung der Stadt am Ende des Dreißigjährigen Krieges. Stadtarchiv Wasserburg a. Inn, Signatur: I1a-465. Ausfertigung, Libell, Pergament, deutsch, ein angehängtes Siegel.

Auch die Belagerung selbst wird in der Urkunde geschildert, was uns heute einen zwar kurzen, aber authentischen Einblick in das Kriegsende am Inn ermöglicht:

Maximilian bestätigt der Stadt Wasserburg, dass *„sie und ihre anverwohnte burgerschafft bei der von beeden königlichen französisch: und schwedischen Armaden jüngsthin vorgenommener belegerung gefahr, uncosten, schaden und ungemach ausgestandten.“*

Deshalb beurkundet der Landesherr, *„daß wür in ansehung dessen genadigst verwilligten wollten daß in gedachter unserer statt Wasserburg ain öffentliche traidt schrannen gleich anderen unnsere umbligennden stätt und märckhten wöchentlich angestellt und gehalten werden möchte.“*

Im Anschluss wird nochmals betont, dass die Verleihung auf die erfolgreiche Verteidigung der Stadt zurückgeht, die gleichwohl Bürger- und Treuepflicht gegenüber Maximilian gewesen war: [...] *„gleich wie wir nun auch anderwerths zu unserem genedigisten gefallen vermörckht, daß sie bei obangeregten neulichen defensionwesen ihren zwahr schuldigen gehorsamb threu und äusser rhumblich erscheinen lassen, also seind wür auch geneigt ain solches gegen ihnen und ihrer burgerschafft in sunderbaren genaden zuerkennen.“*